Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume, Integration
und Gleichstellung

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

per E-Mail

Landesfeuerwehrverband SH

mit der Bitte um Weiterleitung an die Feuerwehren
im Land SH

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Bernd Schwiderski
Bernd.Schwiderski@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3462
Telefax: 0431 988 614-3462

14. Februar 2022

Vermeidung der Ausbreitung des Corona Virus im Bereich der Feuerwehren

Empfehlung zur Durchführung des Dienstbetriebes im Bereich der Jugendfeuerwehren

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus dem Bereich der Jugendfeuerwehren sind im MILIG und beim LFV mehrere Nachfragen bezüglich der Empfehlung zur Durchführung des Dienstbetriebes eingegangen.
An der Basis gibt es vereinzelt Unverständnis darüber, dass andere Jugendorganisationen wie Pfandfinder, Kirchenjugend und ähnliche Einrichtungen ihre Aktivitäten bereits wiederaufgenommen haben, der Dienst in der Jugendfeuerwehr jedoch weiterhin verboten sei.

Vertreter des MILIG und des LFV haben sich diesbezüglich noch einmal ausgetauscht und gemeinsam entschieden die aktuelle Empfehlung zum Aussetzen des Dienstbetriebes beizubehalten.

Die Jugendfeuerwehr ist eine Abteilung innerhalb einer öffentlichen Feuerwehr und gehört somit zur Kritischen Infrastruktur. Diese hat die Aufgabe die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr für ihren Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit dieser Kritischen Infrastruktur hat in unserem Land momentan höchste Priorität.
Aus den vorgenannten Gründen ist daher eine Jugendabteilung innerhalb eine Feuerwehr nicht mit anderen Jugendorganisationen vergleichbar.

Beim Dienst der Jugendfeuerwehr kommen auch Mitglieder der aktiven Abteilung als Ausbilder und Betreuer zum Einsatzes, wenn es durch die Kontaktvermischung dann zu einer Ausbreitung des Corona-Virus innerhalb einer Feuerwehr und somit zur Gefährdung der Einsatzbereitschaft durch den Corona bedingten Ausfall diverser Einsatzkräfte kommt, wäre dieses unverantwortlich.

Es wird jedoch noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seitens des MILIG lediglich eine Empfehlung zum Aussetzen des Dienstbetriebes und kein Verbot ausgesprochen wurde.
Die finale Entscheidung über die Gestaltung des Dienstbetriebes innerhalb der Feuerwehr ist dem jeweiligen Träger vorbehalten.

Unabhängig von den vorgenannten Empfehlungen gelten vorrangig die von den Kreisen und kreisfreien Städten herausgegebenen Allgemeinverfügungen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Ralf Kirchhoff
(ohne Unterschrift gültig)